

Bestätigung

Nr. P-11790/26

Handelsbezeichnung.....	Mercedes-Benz eVito (alle Varianten)
Typ.....	639/2, 639/4
EG-Nr.	e1*2007/46-x/x*0457, e1*2007/46-x/x*0458
TG-Nr. X.....	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren
Antriebsart.....	Frontantrieb
Getriebeart.....	Automat
Motorleistung.....	≥ 85 kW
Motorart/Motortyp.....	Elektro / EM6001
Achsabstand.....	≥ 3'200 mm
VIN-Code.....	
Änderungsbezeichnung.....	Anheben der Anhängelast auf max. 3'500 kg
Änderungstyp.....	Erhöhung der Anhängelast (A7b)

x = Durchlass für Nummern
Bauteilhersteller..... Mercedes-Benz Automobile AG, 6055 Alpnach Dorf
Umbaufirma..... Mercedes-Benz Automobile AG, 6055 Alpnach Dorf
Umbau..... Das Fahrzeug kann mit Anhängern bis max. 3'500 kg Gesamtmasse betrieben werden. Hierzu wird an das Heckrahmenteil eine Verstärkung angebracht, die folgend am Fahrzeug beschrieben ist.

MUSTERHESS
EXAMPLE
DTC-GUTACHTEN



Notwendige Anpassungen.: Es sind jeweils drei Schrauben an den beiden äusseren Fahrzeuglängsträgern (gemäss Foto) zu verwenden, sowie zwei weitere Schrauben an den inneren Fahrzeuglängsträgern. Die verwendete Verstärkung, Traverse (Bezeichnung: 911-AHK-3.5-3) und die Anhängerkupplung müssen mindestens für die neue Anhängelast von 3'500 kg und einem D-Wert von 17.17 kN bzw. für einen entsprechenden D-Wert ausgelegt sein. Für diese Teile gelten die Anforderungen gemäss Art. 91 VTS.

Garantiemassen..... Im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Zugfahrzeug sind folgende Anhänger-Konfigurationen zulässig:

Anhängertyp	Anhängelast		Gesamtzugmasse	Stützlast	Zulässige Fahrgeschwindigkeit
	gebremst	ungebremst			
Normal- und Zentralachsanhänger	max. 3'500 kg	max. 750 kg	max. 6'800 kg	max. 180 kg	max. 80 km/h

Ausladung der Anhängerkupplung..... Abstand von Radmitte Hinterachse bis Kugel- bzw. Bolzenmitte (parallel zur Längsachse gemessen)
max. 1'270 mm ± 2% (Mess- und Fertigungstoleranz)

Gegenstand..... Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen, welche im Rahmen der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-26-0414 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (siehe Fusszeile). Die Betriebs- und Feststellbremse des Anhängerzuges erfüllte die gesetzlichen Vorschriften betreffend die Wirkung (Anhang 7 VTS). Ebenfalls entspricht das Fahrzeug mit Anhänger den Anforderungen an das Anfahrvermögen gemäss Art. 54 VTS.

- Bedingungen/Kontrollen: - Es ist darauf zu achten, dass bei Fahrzeugen mit Frontantrieb min. 25% des Betriebsgewichtes des gesamten Anhängerzuges die Vorderachse belasten!
- Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (**Hess Automobile Alpnach AG**), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$		X	1)
A1c	Radsturz	X	X	
A2	Bremsanlage	X	X	
A3a	Federelemente	X	X	1)
A3b	Aufhängung	X	X	
A3d	Garantiemasse	X	X	1)
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5a	Motorleistung	X	X	1)
A5b	Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	1)
A6	Leuchtweitenverstellung	X	X	
A7	Anbauleuchten	X	X	
A8	Umrüstung dynamische Anbauteile	X	X	
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	1)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenverstellung	X	X	1)

1) In Kombination mit anderen Umrüstungen zulässig. --- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

Wenn ein Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 27. März 2026

Der Geschäftsführer



Marcel Strub

Der Sachbearbeiter



Raci Bulakbasi

Nr. 0 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann.

Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.